

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Veränderungssperre im künftigen Bebauungsplangebiet „Konversion“, Donaueschingen

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 13.10.2015 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Konversion“ hat der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen in öffentlicher Sitzung am 26.01.2016 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird bei der Stadtverwaltung, Stadtbauamt (Rathaus I), Rathausplatz 1, Zimmer 307, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre im künftigen Bebauungsplangebiet „Konversion“, Donaueschingen in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Aufstellung dieser Satzung ist nach § 215 BauGB und § 4 Absatz 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Donaueschingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Bestimmungen des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Donaueschingen, 27.01.2016

gez.

Erik Pauly

Oberbürgermeister

